Der Abdruck von 28 Dokumenten sowie ein nach den Archidiakonaten gegliedertes Pfarrerverzeichnis auf 64 Seiten und eine Bistumskarte bereichern die mit Personen- und Ortsverzeichnis abgeschlossene Untersuchung, an der man bei Arbeiten über die wechselhafte Geschichte der Paderborner Kirche in Zukunft nicht vorbeisehen kann.

Paderborn Alfred Cohausz

Christine Burckhardt-Seebass: Konfirmation in Stadt und Landschaft Basel. Volkskundliche Studie zur Geschichte eines kirchlichen Festes, (= Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde Bd. 57). Basel (Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde/Habelt) 1975. X, 222 S., kart., DM 32.-

Die protestantische Volkskultur schien bis vor kurzer Zeit ein wenig ergiebiges Forschungsfeld für Volkskundler zu sein. Seit die Reformatoren dem "Wort" eine absolute Priorität gegenüber allen andern religiösen Ausdrucksweisen zugewiesen haben, vermochte sich kaum mehr ein religiöses Brauchtum von einigem Interesse innerhalb der reformierten Welt zu entwickeln. Dem radikalen Abbau von Brauchtum und Fest durch die Reformation stehen keine Neuschöpfungen von größerem Gewicht gegenüber (die Kirchenmusik wird hier als Sonderbereich ausgeklammert). Eine große Ausnahme bestätigt aber auch hier die Regel: Die Konfirmation ist ein vom Protestantismus erfundenes Fest, das sich trotz aller Einwände und Bedenken bis zum heutigen Tag einer großen Beliebtheit erfreut. Die hier angezeigte Basler Dissertation beleuchtet die Entstehung und Entwicklung der Konfirmation in Stadt und Landschaft Basel vom 16.–19. Jahrhundert.

In einem ersten Teil der Arbeit zeigt die Verfasserin, daß die Konfirmation schon in der Reformationszeit als ein praktisches religiöses Erziehungsmittel eingesetzt wurde. Bekanntlich lehnten die Reformatoren die Firmung als unbiblisches Sakrament ab. Da man aber gleichzeitig an der Kindertaufe festhielt, stellte sich die Frage, in welchem Alter und unter welchen Voraussetzungen die Kinder zum Abendmahl zugelassen werden sollten. Die Abendmahlsfrage führte direkt zur Frage der religiösen Erziehung und Belehren und damit zur späteren Konfirma-

tionsfeier.

Wie Christine Burckhardt zeigt, wurde das Problem des religiösen Jugendunterrichts schon in der Reformationsordnung von 1529 ansatzweise geregelt. Erst die später zur Verfügung stehenden Unterrichtsmittel (Katechismus) und wirksame Kontrolle vermochten aber im Laufe der Zeit die Umgehung von Unterricht und Examen durch die Jugendlichen auf der Landschaft allmählich zu verhindern.

Ein entscheidender Fortschritt in der Frage der religiösen Unterweisung wurde allerdings erst unter Antistes Johannes Wolleb im Jahre 1622 erreicht. Damals erließ die Basler Obrigkeit ein Dekret zur Einführung von Admissionsprüfungen, das sich im wesentlichen auf Wollebs Vorschläge stützte. Die Verfasserin unserer Arbeit weist darauf hin, daß das nun geforderte Glaubensexamen eine von Wolleb nicht beabsichtigte, aber höchst bedeutsame Nebenwirkung hatte. Ging es der Geistlichkeit primär um ein geistig-theologisches Anliegen, nämlich um eine auf vertiester Kenntnis beruhende Hochschätzung des Abendmahlssakraments, so standen für die Masse des Volkes andere Gesichtspunkte im Vordergrund. Dieses Glaubensexamen gewann durch seine Einmaligkeit und die Tatsache, daß es nie im Leben wiederholt werden mußte, ein besonderes Gewicht. Zudem verlieh das Recht zur Teilnahme am Abendmahl auch die Möglichkeit zur Übernahme von Patenschaft und zur Eheschließung. Praktisch bedeutete damit die Admission die persönliche und bürgerliche Mündigkeit der jungen Menschen. Damit war es der Geistlichkeit zwar gelungen, dieses Glaubensexamen in den Augen des Volkes aufzuwerten, ein feierlicher Akt im Sinne der späteren Konfirmationsfeier war daraus aber noch nicht entstanden. Erst die unter ausländischen Einflüssen stehende Entwicklung des frühen 18. Jahrhunderts sollte die private Admission im Pfarrhaus durch eine öffentliche Feier während eines sonntäglichen Gottesdienstes ersetzen. Einen überragenden AnNeuzeit 415

teil an der Neugestaltung der Konfirmation weist Christine Burckhardt dem Neuenburger Jean-Frédéric Ostervald zu. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die neue Form der Admission lediglich auf der Landschaft, nicht

aber in der überwiegend konservativen Stadt Basel Eingang gefunden hat.

Die Geschichte der Konfirmation im 19. Jahrhundert unterscheidet sich aus naheliegenden Gründen in vielfältiger Weise von der bisher behandelten Entwicklung. Während die Konfirmationsfeier zu einem solid etablierten kirchlichen Brauch geworden war und somit kaum mehr ernsthaft diskutiert wurde, ergaben sich aus der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung dieser Zeit eine Fülle von Detailproblemen, die von der Verfasserin umso ausführlicher behandelt worden sind, als auch die Quellenlage entsprechend umfangreicher wurde. Ein besonderes Kapitel zeigt das gerade im 19. Jahrhundert zunehmende Bedürfnis nach Festlichkeit der Konfirmationsfeier. Mit Recht weist Christine Burckhardt in ihrer abschließenden Zusammenfassung auf das Paradox hin, daß die Feierlichkeit der Konfirmation in dem Maße zugenommen hat wie ihre Bedeutung als Zäsur im Leben des Jugendlichen verloren gegangen ist.

Wenn in der Einleitung dieses Buches die Hoffnung ausgedrückt wird, nicht nur der wissenschaftlichen Neugier Nahrung zu bieten, sondern auch indirekt ein Weniges zur aktuellen Diskussion über die Konfirmationsfeier beizutragen, so darf man nach beendeter Lektüre feststellen, daß diese Erwartung mit der vorliegenden Arbeit sehr wohl erfüllt werden könnte. Einmal mehr wurde hier der Beweis erbracht, daß die Kombination von volkskundlicher und kirchenhistorischer Fragestellung

interessante und wertvolle Ergebnisse zeitigen kann.

Zürich Kurt Maeder

Vittorio Peri: Chiesa Romana e "rito" Greco. G. A. Santoro e la Congregazione dei Greci (1566-1596). (= Testi e ricerche di Scienze religiose 9)

Brescia (Paideia) 1975. 304 S., kart.

P. hat sich, außer in verschiedenen kleineren Arbeiten, vor allem in seinem Beitrag Chiesa Latina e Chiesa Greca nell'Italia posttridentina (1564-1596) zum Convegno storico interecclesiale 1969 in Bari (veröffentlicht in Italia sacra 20, S. 271-469, Padua 1973) mit dem gleichen Problemkreis der sog. Italogriechen intensiv beschäftigt. Aber während hier noch von der chiesa greca, der griechischen Kirche die Rede ist, heißt es im Titel der zu besprechenden Untersuchung "rito" greco, wobei die Anführungszeichen nicht zu übersehen sind. V. will schon in der Titulatur klar auf die Entwicklung hinweisen, die im Bewußtsein der römischen Behörden das ganze Problem genommen hat. Aus der besonderen Kirche ist ein Sonderritus geworden, wie ähnlich die westliche Kirche auch andere in ihrem Raum kannte und selbst nach dem großen Reformkonzil von Trient noch gelten ließ. Von dieser Zielsetzung her ist dann die Darstellung selbst bestimmt, wobei die ökumenische Absicht der gegenseitigen Annäherung und schließlichen Einigung zwischen katholischer und orthodoxer Kirche in den "Vorbemerkungen" (S. 9-13) eigens angesprochen wird. Im übrigen kann man das Buch am besten als Ergänzung und Fortführung der eingangs erwähnten Arbeit verstehen, nicht zuletzt in dem dort wie hier jeweils angeschlossenen Abdruck noch nicht veröffentlichter Dokumente, vornehmlich aus römischen Archiven. Für deren Publikation wird man dem Autor besonders dankbar sein (vgl. a.a.O. S. 420-469; hier S. 207-282).

Das einleitende Kapitel gibt als Thema an: "Die erste kuriale Institution für die "ridottione" der griechischen Christen". Die Übernahme der veralteten Schreibweise aus den Dokumenten zeigt die Ambivalenz der damit angedeuteten Sache. Nach einer Analyse des (historischen) Problems der Italogriechen überhaupt, mit einer Übersicht über dessen Behandlung durch verschiedene Autoren und Organe von Antonio de Ferrariis (1444–1517) bis Cyrill Korolevskij (1878–1959) wird darum der Pontifikat Pius' IV. und Pius' V. behandelt unter dem Zeichen: "zwischen Unterdrückung und Reform". Tatsächlich versuchte ersterer durch Derogierung aller von seinen Vorgängern gewährten Privilegien, die Gläubigen, die an der